

Samtgemeinde Rethem (Aller)
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.:

Rethem (Aller), 15.03.2024
Verwaltungsleitung
Björn Symank

Drucksache
SG/123/2024/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Bau- und Friedhofsausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	03.04.2024					<input type="checkbox"/>
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	15.04.2024					<input type="checkbox"/>
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	23.04.2024					<input type="checkbox"/>

Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit"

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) beschließt den Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte“.

Der Rat bekennt sich damit zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen und sieht Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.

Die Samtgemeinde Rethem (Aller) fordert den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

Der Rat begrüßt ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelpakete im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u.a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendungen nachsteuern zu können.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Rethemer Bürger Karsten Feldmann hat folgende förmliche Anregung eingesandt:

„Ich rege an, dass die Samtgemeinde Rethem, ggf. auch Mitgliedsgemeinden, der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten (www.lebenswerte-staedte.de)“ beitrifft. Der Beitritt ist für die Samtgemeinde nicht mit finanziellem Aufwand verbunden. Es ist lediglich ein Beitrittsformular auszufüllen (Muster siehe Anlage). Es ist wichtig, der Initiative, die sich stark für den Gesetzesentwurf eingesetzt hat, mit dem Beitritt Unterstützung zu signalisieren und den Entscheidungsträgern dadurch, dass viele

